

Wahlprüfstein der Neuen Richter*innenvereinigung zur Landtagswahl 2026

ANTWORTEN DER SPD BADEN-WÜRTTEMBERG

1. Teilen Sie die Einschätzung, dass die kommende Legislaturperiode dringend dazu genutzt werden muss, die Justiz „sturmfest“ zu machen, d.h. ihre Unabhängigkeit auch für den Fall zu gewährleisten, dass in Zukunft eine rechtsextreme Partei wie die AfD an der Regierung beteiligt ist oder gar die Justizminister*in stellt?

Der Zusammenhalt unseres Gemeinwesens und der Bestand unserer rechtsstaatlichen Demokratie wird insgesamt und tagtäglich auf eine harte Probe gestellt. Nie war der Druck auf die zentralen Werte unserer Verfassung und auf die Demokratie so hoch wie jetzt. Wir halten dagegen und setzen auf einen starken Staat. Für uns ist der Staat kein Selbstzweck, sondern er ist der Garant für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Pluralität, Respekt und Toleranz. Um allen Menschen in unserem Land zu ermöglichen, in Freiheit und Sicherheit zu leben, setzen wir uns als SPD für tatkräftige Sicherheitsbehörden sowie eine Justiz ein, die Gefahren für unsere Demokratie mit den legitimen Mitteln des Rechtsstaats entgegentreten und diese auch personell und technisch konsequent bekämpfen können. In Baden-Württemberg muss unmissverständlich klar sein: Organisationen und Vereine, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung stellen, bekommen es mit unserem Rechtsstaat zu tun.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat auf über 1100 Seiten ausführlich dargelegt, dass es sich bei der AfD um eine gesichert rechtsextreme Partei handelt, die unsere Demokratie bedroht. Eine solche Gefährdung unserer Demokratie werden wir nicht hinnehmen. Wegen der besonderen Rolle und Privilegierung von Parteien sieht unsere Verfassung das Verbot einer Partei als äußerstes Mittel unserer wehrhaften Demokratie vor, wenn das Bundesverfassungsgericht zu dem Schluss kommt, dass die Partei verfassungswidrig ist. Nach Überzeugung der SPD sollte eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit einer Sammlung von Materialien für ein Feststellungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht beginnen und Gutachter:innen benannt werden, die das Material daraufhin prüfen, ob damit der Nachweis der Verfassungswidrigkeit der AfD erbracht werden kann. Sofern ausreichendes Material vorliegt, betrachten wir es als demokratische Pflicht, dass eines der antragsberechtigten Verfassungsorgane einen substantiierten Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD beim Bundesverfassungsgericht stellt.

2. Halten Sie es insgesamt für sinnvoll die justizielle Selbstverwaltung so weit wie verfassungsrechtlich möglich auszubauen, um die Justiz vor Übergriffen einer möglichen rechtsextremen und rechtsstaatsfeindlichen Exekutive zu schützen?

Eine starke, unabhängige Justiz ist ein unverzichtbarer Pfeiler unseres Rechtsstaats und eine der wirksamsten Sicherungen gegen autoritäre oder demokratiefeindliche Bestrebungen. Die SPD steht klar hinter dem Grundsatz richterlicher Unabhängigkeit und befürwortet Bestrebungen, die Justiz im Rahmen der Verfassung verantwortungsvoll zu stärken. Ziel muss es bleiben, die bestehenden Justizstrukturen zu stärken, damit die Justiz wie bisher

transparent, demokratisch legitimiert und zugleich unabhängig von wechselnden politischen Mehrheiten agieren kann. Angesichts der wachsenden Bedrohung durch rechtsextreme und rechtsstaatsfeindliche Kräfte ist es unsere gemeinsame Aufgabe, die Unabhängigkeit der Justiz nicht nur rhetorisch zu bekennen, sondern institutionell zu sichern.

Wir schützen die Institutionen unseres Rechtsstaats wirkungsvoll vor extremistischer Einflussnahme oder Unterwanderung. Die demokratischen Fraktionen im Landtag eint das Ziel, den Staat und die Justiz gegen Angriffe von Verfassungsfeinden zu schützen und widerstandsfähig zu machen. So wurde beispielsweise im Jahr 2023 mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf dafür gesorgt, dass die Verfassungstreuepflicht von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in Baden-Württemberg in § 13a des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes verankert wird. Darüber hinaus haben wir als SPD im Landtag mit einem Gesetzentwurf (Landtagsdrucksache 17/9871) kurz vor Ende der Legislaturperiode dafür Sorge getragen, dass die dringend notwendige Verfassungstreue auch für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Juristenausbildungsgesetz gesetzlich verankert wird. Für uns als SPD ist es unabdingbar, dass wir auch von Personen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis in der Justiz erwarten, dass sie für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einstehen. Dies ist auch ein Signal in die Gesellschaft dafür, dass die Justiz nicht neutral gegenüber Demokratie- und Verfassungsfeindlichkeit stehen kann.

- 3. Wie möchten Sie den Prozess der Auswahl und Ernennung von Proberichter*innen absichern? Welche Form der Beteiligung der Mitbestimmungsgremien unterstützen Sie? Befürworten Sie insbesondere Rechenschafts- und Transparenzpflichten auch im Hinblick auf abgelehnte Bewerber*innen des Justizministeriums gegenüber den Mitbestimmungsgremien?**

*Die SPD setzt sich für einen transparenten und mitbestimmungsstarken Auswahlprozess bei der Ernennung von Proberichter*innen ein, um die richterliche Unabhängigkeit zu stärken und eine Einstellung nach Eignung, Leistung und Integrität im Sinne der Bestenauslese nach Art. 97 GG weiterhin zu gewährleisten. Dazu können wir uns z.B. eine Novellierung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes vorstellen, um entsprechende Rechenschafts- und Transparenzpflichten des Justizministeriums gegenüber den Mitwirkungsgremien zu normieren ohne Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Dabei kann auch geprüft werden, inwieweit Selbstverwaltungsstrukturen in der Justiz, die eine demokratische Legitimation gewährleisten, gestärkt werden können.*

- 4. Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um Beförderungen nach politischer Loyalität in der baden-württembergischen Justiz zu verhindern?**

Wir stehen zur richterlichen Präsidialverfassung, die den politischen Einfluss bei Einstellungen in der Justiz beschränkt. Dies stärkt die richterliche Unabhängigkeit und macht die Justiz verfassungsfest. Auch bei Beförderungen sind wir für die Prüfung von Selbstverwaltungsstrukturen in der Justiz, die eine demokratische Legitimation sicherstellen, offen.

5. **Wie wollen Sie verhindern, dass Disziplinarverfahren als Einschüchterungsinstrument gegenüber politisch unliebsamen Richter*innen und Staatsanwält*innen eingesetzt werden?**

Disziplinarverfahren dürfen niemals, als politisches Einschüchterungsinstrument missbraucht werden. Dazu gehört, dass Disziplinarmaßnahmen klar geregelt sind, strikt rechtsstaatlichen Kriterien folgen und nicht in der Verantwortung derjenigen liegen, die ein politisches Eigeninteresse verfolgen könnten.

6. **Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Justiz vor Angriffen im Bereich der Gerichtsorganisation schützen, also eine Steuerung beispielsweise über Zuständigkeitsverschiebungen oder über neue, mit loyalen Richter*innen besetzte Spruchkörper?**

Angriffe auf die richterliche Unabhängigkeit sind Angriffe auf die Demokratie selbst. Deshalb setzen wir uns als SPD für verbindliche rechtsstaatliche Standards ein, die Manipulationsversuchen vorbeugen, und für eine politische Kultur, die die unabhängige Justiz achtet und schützt.

7. **Wie wollen Sie die Justiz schützen vor einem „Defunding“, also dem Entzug oder der willkürlichen (Um-)Verteilung von Haushaltsmitteln, die die Aufgabenerfüllung der Justiz – über das bereits bestehende Maß hinaus! – weiter gefährden würde?**

Eine starke, unabhängige Justiz ist das Rückgrat unseres Rechtsstaats. Sie verdient Verlässlichkeit und Respekt – auch in finanzieller Hinsicht. Deshalb lehnt die SPD jede Form von „Defunding“, also den gezielten Entzug oder die willkürliche Umverteilung von Haushaltsmitteln, entschieden ab. Wir setzen uns seit jeher dafür ein, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften mit ausreichend Personal, moderner digitaler Ausstattung und angemessener Infrastruktur arbeiten können. Nur so können sie ihre wichtigen Aufgaben unabhängig, zügig und bürgernah erfüllen. Für uns ist klar: Haushaltsentscheidungen dürfen nie dazu missbraucht werden, politischen Druck auf die Justiz auszuüben. Der Rechtsstaat ist kein Sparobjekt, sondern das Fundament unserer Demokratie. Darum stärken wir die Justiz – organisatorisch, finanziell und politisch.

8. **Welchen Reformbedarf sehen Sie, um die objektive Arbeit der Staatsanwaltschaften zu gewährleisten? (Inwieweit) setzen Sie sich für eine unabhängige Staatsanwaltschaft ein, insbesondere für die Abschaffung/Einschränkung des ministeriellen Weisungsrechts?**

Die SPD steht klar für eine unabhängige und objektive Justiz. Die Staatsanwaltschaften müssen in ihrer Arbeit frei von politischer Einflussnahme agieren können – das ist eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Gleichzeitig ist für uns entscheidend, dass demokratische Kontrolle und rechtsstaatliche Verantwortung gewahrt bleiben. Deshalb sind wir offen, wenn auf Bundesebene eine

Reform des ministeriellen Weisungsrechts geprüft wird, das transparent und mit einem klaren rechtlichen Rahmen ausgestaltet ist.

9. Wie muss aus Ihrer Sicht der Verfassungsgerichtshof geschützt werden?

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich entschieden für den Schutz des Verfassungsgerichtshofs vor politischer Einflussnahme ein, um unsere wehrhafte Demokratie zu sichern. Im Hinblick auf die Lehren, die man beispielsweise aus der Absenkung des Pensionsalters bei Richterinnen und Richtern in Polen ziehen kann, fordern wir die geübte Praxis, pensionierte Richterinnen und Richter nicht automatisch ausscheiden zu lassen, in eine gesetzliche Normierung zu überführen. Darüber hinaus benötigen wir eine Regelung in der Verfassung, dass der Spruchkörper als solches geschützt wird und auch dann entscheidungsfähig bleibt, wenn eine Nach- oder Ergänzungswahl im Landtag zu keiner Entscheidung führt. Hierzu müssen wir im Einvernehmen mit den anderen demokratischen Fraktionen eine Entscheidung treffen. Außerdem muss verhindert werden, dass einfachgesetzliche Verfahrensregelungen geschaffen werden können, die den Verfassungsgerichtshof in seiner Arbeit beeinträchtigen könnten.

10. Welche Schutzmaßnahmen sollten in der Landesverfassung verankert werden? Welche Maßnahmen bedürfen Gesetzesänderungen?

Neben gesetzlichen Änderungen bedarf insbesondere der Schutz des Spruchkörpers des Verfassungsgerichtshofs einer Verfassungsänderung.

11. Halten Sie größere Anstrengungen der Justiz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Rechtsstaatsschulung für notwendig? Sollten dafür gesondert Mittel bereitgestellt werden? Wie könnte sichergestellt werden, dass dies ohne eine politische Einflussnahme durch das Justizministerium erfolgt?

Eine starke Demokratie lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Dieses Vertrauen entsteht nur, wenn Justiz nachvollziehbar, transparent und verständlich handelt. Deshalb halten wir eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildung und Aufklärung über den Rechtsstaat für dringend notwendig – insbesondere in Zeiten, in denen Desinformation und populistische Vereinfachungen zunehmen. Unser Ziel als SPD ist eine Justiz, die nicht nur Recht spricht, sondern auch erklärt, wie und warum sie es tut – sachlich, verständlich und wie bisher unabhängig von politischer Einflussnahme.

Proberichterkonzept/Attraktivität für Neueinsteiger

12. Unterstützen Sie eine besondere Interessenvertretung der Berufseinsteiger* innen (bis zur Planmäßigkeit ca. 4 - 6 Jahre) in den Mitwirkungsgremien?

Berufseinstiegerinnen und Berufseinsteiger stehen vor spezifischen Herausforderungen. Eine dedizierte Vertretung in Mitwirkungsgremien würde aus Sicht der SPD ihre Stimme stärken, Transparenz und Attraktivität fördern und zu einer Demokratisierung der Justiz beitragen.

13. Halten Sie eine Einführungsphase von einem Jahr für Proberichter*innen mit einer Reduzierung von Verfahrenseingängen und -bestand für sinnvoll, um einen Berufseinstieg mit realistischen Leistungserwartungen zu ermöglichen und hinreichende Zeit für Fortbildungen, Hospitationen und Mentoring zu lassen?

Als SPD halten wir eine strukturierte Einführungsphase für Proberichterinnen und Proberichter grundsätzlich für sinnvoll. Der Berufseinstieg in die Justiz stellt hohe fachliche und persönliche Anforderungen, die eine sorgfältige Einarbeitung voraussetzen. Eine moderat reduzierte Verfahrensbelastung im ersten Jahr kann dazu beitragen, realistische Leistungserwartungen zu sichern und Raum für Fortbildungen, Hospitationen sowie Mentoring zu schaffen. Entscheidend ist jedoch, dass eine solche Entlastung organisatorisch und personell abgesichert wird, damit sie nicht zulasten der Kolleginnen und Kollegen oder der Verfahrensdauer insgesamt geht. Unser Ziel ist eine qualitativ hochwertige, menschlich faire und zukunftsfähige Justiz, die Nachwuchs nachhaltig stärkt und zugleich ihre Funktionsfähigkeit bewahrt.

14. Sollten aus Ihrer Sicht insbesondere die Einführungsphase begleitende Fortbildungen zum einen im Bereich Kommunikationsfähigkeiten und Gesprächsführung zum anderen im Bereich Praxisreflexion, Berufsethos und Professionsethik durchgeführt werden?

Die SPD befürwortet begleitende Fortbildungsangebote in der Einführungsphase für Richterinnen und Richter. Gerade in einem Beruf, der hohe Verantwortung für Menschen und Gesellschaft trägt, sind Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführung und reflektiertes berufliches Handeln von zentraler Bedeutung.

15. Sollten insbesondere die Eingangsgehälter erhöht werden, um die Justiz für Berufseinsteiger attraktiver zu machen?

Ja. Damit die baden-württembergische Justiz im Kampf um die besten Köpfe nicht weiter ins Hintertreffen insbesondere gegenüber angrenzenden Bundesländern und der Privatwirtschaft gerät, muss hier dringend nachgesteuert werden. Die SPD macht sich dafür stark, dass die baden-württembergische Justiz im Kampf um die besten Köpfe nicht weiter zurückfällt und die ersten beiden Stufen der R-Eingangsbesoldung übersprungen werden.

Ergänzend setzen wir uns auch für eine Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ein.

Ausstattung der Justiz

16. Eine amtsangemessene Besoldung ist ein zentrales Instrument zur Personalrekrutierung und Personalbindung. Werden Sie für eine Anpassung der Gehälter im höheren Justizdienst zumindest auf europäisches Durchschnittsniveau eintreten?

Die amtsangemessene Besoldung ist Kern der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und sichert die Unabhängigkeit des Berufsbeamtentums sowie der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie schützt vor politisch motivierten Sparrunden zu Lasten derjenigen, die für Sicherheit, Bildung, Justiz und Verwaltung Verantwortung tragen. Wir als SPD stehen daher für klare gesetzliche Regelungen, die die Leitplanken aus Karlsruhe – Gebot der Mindestbesoldung, Wahrung der Abstände zwischen den Besoldungsgruppen und kontinuierliche Anpassung an Tarifentwicklung und Inflation – verlässlich umsetzen. Dazu gehört auch, die Auswirkungen der Beschlüsse des Verfassungsgerichts im Hinblick auf die Länder zu berücksichtigen.

17. Die aktuell verwendete Personalbedarfsberechnung Pebböy (auf der Grundlage von Daten aus dem Jahre 2014) weist für viele Gerichte und insbesondere die Staatsanwaltschaften seit Jahren eine deutliche Unterschreitung der Mindestausstattung aus. Besonders im Service-Bereich gab es in den letzten Jahren und gibt es auch aktuell dramatische Engpässe. Werden Sie sich für eine angemessene Personalausstattung einsetzen?

Ja. Wir sehen uns in der Verantwortung, Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und technisch bestens in die Lage zu versetzen, Recht zu schaffen und durchzusetzen. Zum Gebot des effektiven Rechtsschutzes gehört für uns, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um angemessene Verfahrensdauern zu ermöglichen.

Eine rasche Strafverfolgung ist unabdingbar für das Vertrauen in den Rechtsstaat und muss uns als Land etwas wert sein. Die im letzten Doppelhaushalt geschaffenen Stellen für die Staatsanwaltschaften waren zwar überfällig, reichen aber selbst nach eigenen Berechnungen der grün-schwarzen Landesregierung nicht aus. Die hohe Anzahl offener Verfahren ist ein deutlicher Beleg dafür. Hier gilt es weiter nachzusteuern und eine konsequente und schnelle Strafverfolgung sicherzustellen. Aus Sicht der SPD werden landesweit mindestens 80 weitere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte benötigt.

Insbesondere der nachgeordnete Bereich, die Geschäftsstellen in den Land- und Amtsgerichten sowie Fachgerichtsbarkeiten, wurde von der grün-schwarzen Landesregierung völlig aus dem Blick verloren. Die aktuellen Zahlen spiegeln die Realität in keiner Weise wider, um Personallücken zu identifizieren und entsprechend auch zu schließen. Das Personal im Servicebereich steht seit langem unter einer enormen Arbeitsbelastung, die sich in den vergangenen Jahren durch die zurecht und mit Zustimmung der SPD neu geschaffenen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter noch einmal

erneut massiv erhöht habt. Als SPD haben wir hier wiederholt Haushaltsanträge eingebracht, um „den Maschinenraum“ zu verstärken, sind hier aber immer wieder auf Ablehnung und Vertröstungen gestoßen. Es ist überfällig, den Tarifbereich der Justiz endlich in den Blick zu nehmen und die Bedarfe adäquat anzupassen. Denn ein Urteil, dass zwar im Namen des Volkes gesprochen, aber wegen Arbeitsüberlastung in den Geschäftsstellen nicht zeitnah vollstreckt werden kann, ist nun einmal wenig geeignet, das Vertrauen in unseren Rechtsstaat zu stärken.

Klar muss aber auch sein, dass es nicht ausreicht, die Stellen auf dem Papier zur Verfügung stellen, sie dann aber nicht besetzen zu können. In diesem Zusammenhang muss der Fokus auf modernere Personalgewinnungsmaßnahmen gesetzt werden, um gute Köpfe für die Justiz zu gewinnen.

- 18. Seit 2019 wurde die elektronische Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt. Es gibt nach wie vor einen erheblichen Mehraufwand, zuletzt durch die Einführung der E-Akte Straf. Gleichzeitig mangelt es an hinreichenden Schulungsangeboten, einer zeitnahen Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen aus der Praxis und einer effektiven Evaluation von Leistung, Datensicherheit und Ergonomie. Sind Sie bereit, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen?**

In Baden-Württemberg wurde die Einführung der elektronischen Akte (e-Akte Justiz) mittlerweile vollständig abgeschlossen. Aus der Praxis gibt es immer wieder Beschwerden vor allem im Hinblick auf Performance, technische Störungen, Medienbrüche, organisatorische Umstellungen, Schulungsbedarf und fehlendes flächendeckendes WLAN in den Gerichtsgebäuden. Diese Probleme betreffen sowohl die interne Arbeit mit der e-Akte Justiz als auch die elektronische Kommunikation mit Anwältinnen und Anwälten, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürgern und wirken sich sowohl auf die Arbeitsfähigkeit als auch auf die Arbeitsbelastung in der Justiz aus. Hier ist entsprechend nachzusteuern, um die Vorteile und Synergien der Digitalisierung in der Justiz tatsächlich nutzen zu können. In diesem Sinne ist in Baden-Württemberg auch die von SPD-Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig initiierte umfassende Digitalisierungsoffensive durch den „Pakt für den Rechtsstaat“ zu nutzen. Die notwendigen Ressourcen für die Justiz richten sich aber auch ganz wesentlich nach den zu erfüllenden Aufgaben. Eine Aufgabe der Politik, insbesondere bei sinkenden Staatseinnahmen, besteht in der Priorisierung von Aufgaben.

- 19. Es fehlt nach wie vor ein effektives Mittel, um Massenverfahren effizient zu erledigen. Zentrales Element muss der Ausschluss individueller Klagen als Regelfall bei identischen Fallgestaltungen sein (opt-out-Verfahren). Würden Sie in diesem Sinne initiativ werden?**

Als SPD setzen wir bei sog. Massenverfahren den Fokus insbesondere auf Prozesseffizienz durch Digitalisierung. Hier bietet z.B. der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) enorme Chancen, Gerichte zu entlasten. Projekte wie OLGA am Oberlandesgericht Stuttgart zeigen, wie KI effektiv bei der Strukturierung und Analyse umfangreicher Akten unterstützen kann. Die SPD setzt sich dabei für klare Regeln für den Einsatz von KI in der Justiz ein, damit

Entscheidungen, die Menschen betreffen, nicht von intransparenten Algorithmen abhängen. KI muss strikt eine unterstützende Funktion behalten. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Qualitätssicherung sind essenziell.

20. Welche Möglichkeiten einer materiell-rechtlichen Entkriminalisierung sehen Sie?

Wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, sollte das Strafgesetzbuch (StGB) einer Prüfung unterzogen werden, welche strafrechtlichen Vorschriften ggf. gestrichen werden können. In diesem Kontext ist für uns beispielsweise die Streichung von § 265a StGB zum Erschleichen von Leistungen, insbesondere im Kontext des Schwarzfahrens im öffentlichen Nahverkehr, vorstellbar.

21. Welche Prioritäten bei der Strafverfolgung sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig? Wäre es sinnvoll, statt gängiger Bagatelldelikte (einfache Beleidigungen gegenüber Amtsträgern, Betäubungsmittelkriminalität, aufenthaltsrechtliche Verstöße, Schwarzfahren) die knappen Ressourcen eher im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt, organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität einzusetzen?

Die SPD bekennt sich klar zum Legalitätsprinzip. Gesamtgesellschaftliche Veränderungen müssen sich in den organisatorischen Strukturen der Justiz abbilden, um z.B. Kinderpornografie, häusliche Gewalt, Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität, Hasskriminalität, Rechtsextremismus u.a. besser zu bekämpfen, Synergien zu nutzen und um ein klares Zeichen zu setzen. starker Rechtsstaat definiert sich nicht dadurch, dass er Recht setzt, sondern auch dadurch, dass er dem Recht möglichst zügig Geltung verschafft. Im Hinblick auf diese Herausforderungen und die steigenden Verfahrenseingänge geht kein Weg daran vorbei, die Justiz entsprechend auszustatten, um eine konsequente, spürbare und schnelle Strafverfolgung sicherzustellen.

Stuttgart, (30.01.2026)